



# ST.GALLER TAGUNG ZUM ARBEITSRECHT

2. Durchführung

Freitag, 5. Dezember 2014  
Grand Casino Luzern (1176.)



**Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis**

Universität St.Gallen

Bodanstrasse 4 · 9000 St.Gallen

Tel. +41 (0)71 224 24 24 · Fax +41 (0)71 224 28 83

irp@unisg.ch · www.irp.unisg.ch

# ST.GALLER TAGUNG ZUM ARBEITSRECHT

## THEMEN UND ADRESSATENKREIS

Ziel auch der diesjährigen St.Galler Tagung zum Arbeitsrecht ist es, einen Überblick über die aktuelle Entwicklung zu geben, einzelne kontroverse Fragen der Arbeitsrechtspraxis zu vertiefen und ein Forum für fachliche Diskussionen zu bieten.

Die Tagung richtet sich an RechtsanwältInnen, Gerichte, Behörden, Verbandssekretariate und Gewerkschaften, UnternehmensjuristInnen, BeraterInnen, TreuhänderInnen.

### Zu den einzelnen Referaten:

1. Gesetzliche Regelung von Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassungspflicht. Die Rolle der Aufsichtsbehörden (SECO/kantonale Arbeitsinspektorate): Welche Arbeitszeitdaten werden verlangt – und in welcher Form? Wer wird kontrolliert? Welches sind die Sanktionen? Lohn für Produktivität oder für Präsenzzeit: Welcher vertragliche Gestaltungsspielraum bleibt?
2. Der Umgang mit Whistleblowing aus arbeitsrechtlicher Sicht – Rechte und Pflichten der Arbeitnehmenden bei unternehmensinternen und -externen Meldungen, Untersuchung von internen Meldungen, Schutzpflichten der Arbeitgeberin, Ausgestaltung eines Whistleblowing-Systems, datenschutzrechtliche Aspekte.
3. Das Arbeitsrecht kennt neben Arbeitsunfähigkeit und Ferien diverse weitere Fälle einer Pflicht zur Lohnzahlung, obwohl keine Arbeitsleistung erbracht worden ist. Bei variablen Vergütungen stellt sich dabei regelmässig die Frage nach Höhe und Berechnung solcher Leistungen. Die Lösung hängt dabei von der Art der variablen Vergütung ab. Der Versuch einer systematischen Darstellung.
4. Übersicht über die Rechtsprechung des Bundesgerichts. Wie in den vergangenen Jahren wird die arbeitsrechtlicher Rechtsprechung des Bundesgerichts im zu Ende gehenden Jahr dargestellt.
5. Das Recht des Arbeitnehmers auf Einsicht in sein Personaldossier – Modalitäten (z.B. Form, Frist, Kosten); Umfang, Einschränkungen; Probleme der Rechtsdurchsetzung; Strafbarkeit; aktuelle Rechtsprechung.
6. Vertragsgestaltungsrechte werden dem Arbeitgeber schon vom Gesetz eingeräumt, z.B. in Form des Weisungsrechts. Mehr und mehr lassen sich Arbeitgeber solche aber auch vertraglich einräumen, etwa in Form eines einseitigen Abänderungsrechts für die Allgemeinen Anstellungsbedingungen. Diese neuere Entwicklung ruft nach arbeits- und persönlichkeitsrechtlicher Beurteilung.
7. Arbeitsort und Arbeitsweg – Definition und Regelungsmöglichkeit; Konzernproblematik; Lohn- und Spesenzahlungspflicht des Arbeitgebers (inkl. Gutschrift von Flugmeilen); Spezialfälle Pikettendienst und Handelsreisende; Unfälle und Schäden.
8. In den letzten Jahren haben etliche Arbeitnehmer aus unterschiedlichen Gründen eine GmbH gegründet, bei der sie (praktisch) einziger Gesellschafter sind und ihre Dienste einem oder mehreren Unternehmen anbieten. Sind sie Selbständigerwerbende oder bei wem sind sie gegebenenfalls angestellt? Bestehen Ansprüche auf Ferien und auf Lohnfortzahlung bei Krankheit?

# TAGUNGSLEITUNG UND REFERIERENDE

## TAGUNGSLEITUNG



Prof. Dr. iur. **Thomas Geiser**

Professor für Privat- und Handelsrecht an der Universität St.Gallen,  
Direktor am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht FAA-HSG,  
nebenamtlicher Bundesrichter

## REFERIERENDE

Prof. Dr. iur. **Thomas Geiser**

Professor für Privat- und Handelsrecht an der  
Universität St.Gallen, Direktor am  
Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht  
FAA-HSG, nebenamtlicher Bundesrichter  
thomas.geiser@unisg.ch

Dr. iur. **Heinz Heller**

Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Arbeitsrecht,  
Heller Rechtsanwälte AG, Zürich  
heller@rechtsanwalt-zuerich.ch

Dr. iur. **Adrian von Kaenel**

Lehrbeauftragter an der Universität Zürich,  
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht,  
Streiff von Kaenel AG, Wetzikon ZH  
vonkaenel@streiffvonkaenel.ch

Prof. Dr. iur. **Roland Müller**

Titularprofessor für Privat- und Wirtschaftsrecht  
sowie Luftrecht an der Universität St.Gallen,  
Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht an der  
Universität Bern, Rechtsanwalt und Notar, ME  
Advocat Rechtsanwälte, Staad SG  
r.mueller@advocat.ch

Dr. iur. **Stefan Rieder**

LL.M., Rechtsanwalt,  
Bratschi Wiederkehr & Buob, St.Gallen  
stefan.rieder@bratschi-law.ch

Dr. iur. **Roger Rudolph**

Fachanwalt SAV Arbeitsrecht,  
Streiff von Kaenel AG, Wetzikon ZH  
rudolph@streiffvonkaenel.ch

Dr. iur. **Christoph Senti**

Lehrbeauftragter an der Universität St.Gallen  
und an der ZHAW, Projektmitarbeiter am  
FAA-HSG, Fachanwalt SAV Arbeitsrecht,  
Advokaturbüro Frei Steger Senti, Altstätten SG  
christoph.senti@unisg.ch

# ORGANISATORISCHES

## TAGUNGSORT

Die Tagung findet im Grand Casino Luzern statt.

## KOSTEN

Die Kosten betragen **CHF 520.-**. Inbegriffen sind die Tagungsgebühr, die Tagungsunterlagen, der Begrüssungskaffee, das Stehbuffet am Mittag einschliesslich Mineralwasser und Kaffee, die Pausengetränke sowie die Getränke im Plenum.

## AN- UND ABMELDUNGEN

**Anmeldungen** sind **schriftlich** (Internet, Mail, Fax, Post) an das Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen, erbeten.

Bei **Abmeldungen**, die später als dem **10. November 2014** erfolgen, werden CHF 350.- in Rechnung gestellt, bei Abmeldungen nach dem **21. November 2014** wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Ersatzteilnehmende sind willkommen.

## BESCHEINIGUNG

Über die Teilnahme an der Veranstaltung wird auf Wunsch eine **Bescheinigung** ausgestellt.

## CREDITS

8 Weiterbildungs-Credits (gemäss Entscheid Fachkommission Fachanwalt SAV Arbeitsrecht) bei persönlicher Teilnahme am gesamten Programm.

## ÜBRIGES

Kurzfristige Ersetzung eines Referats oder eines Referenten/einer Referentin vorbehalten.

# PROGRAMM

ab 08.45	Begrüssungskaffee	
09.15 – 09.20	Eröffnung der Tagung	
09.20 – 10.05	<b>Arbeitszeit/Arbeitszeiterfassung/ Gestaltungsspielraum</b>	Dr. iur. Heinz Heller
10.05 – 10.50	<b>Der Umgang mit Whistleblowing aus arbeitsrechtlicher Sicht</b>	Dr. iur. Stefan Rieder
10.50 – 11.10	Pause	
11.10 – 11.50	<b>Arbeitsort und Arbeitsweg im schweizerischen Arbeitsrecht</b>	Prof. Dr. iur. Roland Müller
11.50 – 12.45	<b>Übersicht über die Rechtsprechung des Bundesgerichts</b>	Prof. Dr. iur. Thomas Geiser, mit Einbezug weiterer ReferentInnen und der Teilnehmenden
12.45 – 13.50	Mittagessen	
13.50 – 14.35	<b>Das Recht des Arbeitnehmers auf Einsicht in sein Personaldossier</b>	Dr. iur. Roger Rudolph
14.35 – 15.20	<b>Vertragsgestaltungsrechte des Arbeitgebers</b>	Dr. iur. Adrian von Kaenel
15.20 – 15.40	Pause	
15.40 – 16.25	<b>Lohnfortzahlung und Lohnersatz- zahlungen bei variablen Löhnen</b>	Dr. iur. Christoph Senti
16.25 – 17.10	<b>Arbeitsverhältnisse mit Ein-Mann-GmbH</b>	Prof. Dr. iur. Thomas Geiser

## Anmeldung zur Veranstaltung

### ST.GALLER TAGUNG ZUM ARBEITSRECHT – 2. DURCHFÜHRUNG

Freitag, 5. Dezember 2014, Grand Casino Luzern (1176.)

Die Anmeldung gilt für (Vorname, Name, Titel/Stellung/Funktion)\*:

1. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zustelladresse für Rechnung und Tagungsunterlagen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Anmeldebestätigung (nur per E-Mail)

Teilnahmebestätigung

### INFOS

Bitte bedienen Sie mich regelmässig mit den Programmen und Informationen Ihres Instituts:

per Post

per E-Mail (Newsletter)

Ich wäre auch an Veranstaltungen zu folgenden Themen interessiert:

\_\_\_\_\_

Mit der Anmeldung zur Tagung anerkennt der/die Unterzeichnende die Teilnahmebedingungen gemäss diesem Programm.

Ort/Datum:

Unterschrift:

\* Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnehmerverzeichnis erscheinen.

**Institut für Rechtswissenschaft  
und Rechtspraxis**  
Universität St.Gallen

Bodanstrasse 4 · 9000 St.Gallen  
Tel. +41 (0)71 224 24 24 · Fax +41 (0)71 224 28 83  
irp@unisg.ch · www.irp.unisg.ch